Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 51

Artikel: Notizen aus dem Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons

Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A SELECTION OF THE PERSON OF T

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Bafel, 23. Juli.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 51.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, seweisen Mentags und Donnerstage Abente. Der Breis bis Ente 1857 ift franco durch die gauze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werben direct an die Berlagshandlung "die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressitt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Nedaktion: hand Wieland, Kommandant.

. Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß fich deßhalb an die Schweighauler'sche Berlagsbuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Borrath ausreicht, nachgeliefert.

Motizen ans dem Bermaltungsberichte ber Militärdirettion des Rantons Bern.

Bom Jahr 1856.

Allgemeines.

Ginige Beranderungen fanden im Rinfenteione. perfonal fatt. Der erfte Inftrufrionegehülfe, Berr Major Ruhnen, verlangte aus Gefundheiterucffich. ten die Entlaffung von diefer Stelle, die ihm auch unter Unerfennung feiner langjährigen treuen Dienfte ertheilt murde. Un deffen Stelle rudte vor der zweite Inftruftionsgehülfe, Dr. Sauptmann Jaggi, der, beiläufig gefagt, im laufenden Jahre den Majoregrad erhielt. Als zweiter Inftruftions= gehülfe murde dann ernannt Adjutant Mottet, mit Ertheilung des Difiziersgrades. Auf die Demiffion Des Garnisonsadjutanten, Srn. Lieutenant Indermuble, murde Adjutant Bramand ju diefer Stelle ernannt, mit gleichzeitiger Ernennung jum Offi= gier. Ende Sabres murden ber Dberinfruftor und der Zeughausverwalter auf die Dauer eines Jahres in ihren Funftionen bestätigt. Der fantonale Oberfeld- und Garnisonsargt, herr Dr. Glügel, murde auf eine Amtsdauer von 4 fernern Jahren gemählt, ift leider aber, wie Sie wiffen werden, im Laufe des Sahres gestorben. Bum Kantonsfriegstommiffar murde vom Großen Rathe Sr. B. Bramand, Garnifionsadjutant, ein febr tuchtiger Comptabler, ernannt. Seine Funftionen trat er am 1. Januar 1857 an.

Die Ereignisse im Ranton Neuenburg mit ihren Folgen verursachten der Militärdirektion vielfache Beschäftigung. Un Truppen hatte der Kanton Bern zur Offupation Neuenburgs gestellt: die Kanonenbatterie Nr. 11, die Scharfichüpenkompagnien 29 und 33, die Infanteriebataillone Nr. 55, 59, 60, 62

und 19. Un ber Rheingrenze ftanden an bernifchen Eruppen: die Sappeurfompagnie 4, die Parffompagnie 36, die Buidenfompagnie 1, die Dragonerkompagnie 11, die Scharfschüßenkompagnien 9, 27 und 29, die Infanteriebataillone Mr. 19, 30 und 36. 3m Januar tamen dann noch die Bataillone Mr. 1, 16 und 18 daju. Auf den vom Großen Rathe dem Rleinen Rathe ertheilten unbeschräntten Aredit, ließ fich die Militardireftion durch lettere Beborde ermachtigen, neue Raputrocke anguschaffen, ju welchem 3mede eine Gumme von 100,000 Fr. ausgeworfen wurden. Durch fofortis gen Untauf von Such fonuten in gang furger Zeit für 44,000 Fr. Rapüte angeferrigt werben. Die erften 56,000 Fr. finden im laufenden Jahre ibre Berwendung.

Spezielles.

A. Mannschaftsbeftand und Starke des Wehrstandes.

Im eidg. Generalftabe find 81 Offiziere aus dem Ranton Bern eingetheilt. worunter fich befinden:

- 1. Kombattanten: 7 Oberften, 6 Oberftlieutenants, 12 Majore. 11 Sauptleute und 3 Lieutenants.
- 2. Nichtsombattanten: 3 mit Oberstenrang, 3 mit Oberftlieutenantsrang, 7 mit Majorsrang, 18 mit Hauptmannsrang, 8 mit Oberlieutenantsrang, 4 mit Unterlieutenantsrang.

Auf die verschiedenen Stabe vertheilen fie fich: 21 auf den Generalftab, 9 auf den Geniestab, 8 auf den Artilleriestab, 10 auf den Justize ftab, 14 auf den Kommissariatsstab, 19 auf den Gesundheitsstab.

Die Stärfe bes Wehrftandes auf 1. Januar 1867 erzeigt ein Total von 32,642 Mann.

Auszug Referve 14,260 Mann 9,901 "

Landwebr

8,217 //

32,378 Mann

Es fommen noch an Bezirkstommandanten 16, an Bezirksinstruktionen 265, Uneingetheilte von Auszug, Referve und Landwehr 4250, dann noch Arankenwärter, Bostläufer, Schreiber 20.

Auszug und Referve gestalten fich folgendermaßen:

Muszua

| | | zenoguy. | | niejetue. | | | |
|---|------------|--------------|---------------------|---------------|--------------------|--|--|
| Sappeurs . | Offisiere. | Mannschaft. | | Histore. | Mannschaft. | | |
| Bontonniers | 4 | 117 | | | | | |
| Artillerie Train | 33. 8 | 578 535 | 240: 17 1 11 | 25 3 | 690 5 08 | | |
| Dragoner | 20 | 332 | | 12 | 313 | | |
| Guiden | 2 | 36 | | | _ | | |
| Scharfschüßen Infanterie 16 Bataillone | 24 340 | 680 10901 | 8 Bataillone | 11 153 | 421 7426 | | |
| | 440 | 13394 440 | | 213 | 9555 213 | | |
| Großer und fleiner Stab | | 13834 | | | 9768 133 | | |
| Generalftab Muftanten | | 105 | | Total-Referve | | | |

Total-Auszug 14280 Mann.

B. Inftruktion.

a. Inftruftion.

1. Kantonal. Den gesetzlichen erften Unterricht erhielten in den Bezirken die Altersklassen von 1836 und 1837. In der Centralschule zu Bern wurden Refruten instruirt:

| Für die Infanterie des Auszugs | | | | | | | 1606 | | |
|--------------------------------|------|------------|---------|--------------|------|------|------|--|------|
| Für | die | Re | serve, | gefepli | ch t | oni | Hus- | | 100 |
| zü | gerd | ienf | t befri | eit | | | | | 34 |
| Frai | er 1 | und | Rorpe | larbeite | r | | | | 5 |
| | | n p ere | 0.444.0 | A Profession | | Buja | mmen | | 1645 |

2. Eidgenöffisch. In den verschiedenen eidg. Schulen wurden an Refruten jur Erganjung der Korps der Spezialwaffen inftruirt 414

Die Gesammtzahl der instruirten Refruten beträgt 2059

b. Wiederholungeunterricht.

1. Kantonal. Aus 8 Militärbezirken murden die Rommandanten derselben und die Instruktoren zu einem 12tägigen Wiederholungskurfe vertheilt in fünf Abtheilungen mit den fünf Rekrutendetaschementen nach Bern berufen.

Bon den Infanterie-Bataillonen bestanden die Nr. 1, 16, 18, 55 und 60 ihren ordentlichen Wiederholungsfurs von 6 Tagen für die ganzen Bataillone und 6 Tagen als Borübung für die Cadres.

Das Bataillon 58 murde in Bern einfafernirt, die übrigen murden in den Bezirken vereinigt und bei den Burgern einquartirt.

Refervebataillone wurden zwei nach Bern berufen, die Bataillone 93 und 94 für drei Infiruktionstage für die Bataillone mit einer Borübung der Cadres.

Beranlaßt durch die Anftände mit Preußen schritt man auch an die Instruktion der übrigen Reservebataillone. Auf das Jahr 1856 siel in dieser Beziehung nur noch die Einberufung der Cadres der Bataillone 89, die in Thun, und 90, die in Bern zusammengezogen wurden. Beide Cadres besammelten sich am 26. Dezember und wurden am 31. gleichen Monats entlaßen.

Die Einberufung der übrigen Bataillone fällt int Sahr 1857.

Meferne

2. Eidgenöffich. In den eidgen. Militarichulen bestunden ibren Wiederholungsunterricht, vom Auszuge:

Die Sappeurfompagnie Mr. 4, die Arilleriefompagnien Mr. 2 und 6, die Raketenbatterie 29, die Barkfompagnie 36, die Dragonerkompagnien 10 und 22, die Guidenkompagnie 1, die Scharfschüpenstompagnie 4, eine Abtheilung Parktrain von 29 Unteroffizieren und Soldaten.

Referve. Die Sappeurtompagnie Rr. 8, die Artilleriefompagnien 44 und 46, die Scharficupenstompagnien 48 und 50

c. Gidg. Centratichule.

Bu derfelben wurde, wie gewohnt, eine Abtheilung Artillerie, bestehend aus 4 Offizieren und 41 Unteroffizieren und Soldaten berufen. Auch wurde der Wiederholungskurs der Dragonerkompagnie 4 mit der Centralschule in Verbindung gebracht.

d. Eidg. Truppengufammenguge.

In Bollziehung des Art. 75 der schweizerischen Militärorganisation fanden im Jahr 1856 zwei größere Truppenzusammenzüge flatt, der eine in der Weftschweiz, Pverdon, der andere in der Offschweiz, Frauenfeld. An letterem betheiligten sich feine bernischen Truppen, dagegen an ersterem die Bataillone 16, 55 und 60, die Sappeurkompagnie 4 und die Dragouerkompagnie 10.

e. Theoretischer Rurs für Stabsoffi-

Nach einem Zwischenraume von drei Jahren fand ein solcher im Berichtsjahre statt. Es betheiligten sich an demselben 4 Bataillonschef und 6 Majoren. Der Unterricht erstreckte sich auf verschiedene Fächer, wie Taktik, Gefechtslehre, Waffenlehre, Refognoszirungen, Reitunterricht zc. zc. Unser Oberinstruktor, Hr. Oberst Brugger, trugeinige Fächer vor, dann auch Hr. Prof. Lobbauer, den Reitunterricht ertheilte Hr. Stabsmajor Ferdinand v. Erlach, von Spiez. Eine Aufgabe wurde den Theilnehmern an diesem Kurse gestellt, dahin

gehend, die Gefechtsdispositionen bezüglich der Bertheidigung von Neueneg und Laupen zu treffen, mit neun Fragen, die beantwortet werden follten.

f. Infpettionen.

Im Dezember wurde eine Juspektion und genaue Kontrolirung der durch den §. 152 der kantonalen Militärorganisation vorgeschenen Hausbewaffnung angeordnet. Dieser Paragraph enthält nämlich die Bestimmung, daß jeder Schweizerbürger verpflichtet sei, bei seiner Heirath oder bei seiner Aufnahme ins Korporationsgut zu bescheinigen, daß er ein Infanteriegewehr und eine Patrontasche, oder einen Stuper mit Waidsack eigenthümlich bestiht, und den Gegenstand der Bescheinigung bis zum Ablauf des mititärpslichtigen Alters zu behalten. Diese Bestimmung hat die allgemeine Landessbewassnung zum Zwecke.

Diefe Inspektion ging dabin aus, daß 12,558 Gewehre und 2378 Stuper vorhanden waren. In Total 14,936 brauchbare Flinten und Stuper.

In gewohnter Beife bestunden die 3 Referve=

Dragonerfompagnien ibre Infpetiion.

Bon den Scharfschüßenkompagnien wurden inspizier, die Rompagnien 1, 9, 27, 29 und 33 des Auszugs und 49 der Reserve. Mit dieser Inspektion waren zweitägige Schiefübungen verbunden.

g. Befondere Rurfe.

Es wurden abgehalten: 1) ein Aurs für neu ernannte Waffenoffiziere; 2) ein Aurs für neu ernannte Frater; 3) zwei eidgen. Sanitätsfurse, in Luzern und Colombier; in erstern gingen zwei Unterärzte und zwei Frater und in lettern drei Unterärzte, vier Frater und zwei Krankenwärter ab.

C. Mufterungen.

Es fanden nur die gewöhnlichen durch das Militärgeset vorgeschriebenen Ausscheidungs- und Ergänzungsmufterungen der Refruten flatt, die Altersflaffen von 1837 und 1836 beschlagend.

D. Ahtiver Dienft.

Un diefem nahmen Theil:

- 1) im Truppenzusammenzuge der Oftschweiz: die Sappeurfompanie 4, die Pragonersompagnie 10. die Bataillone 16, 55 und 60.
- 2) zur Offupation des Kantons Neuenburg: die Artilleriekompagnie 11, die Scharfichugenkompagnien 29 und 33, die Infanteriebataillone Nr. 19, 55, 59, 60 und 62.
- 3) für Bewachung der Rheingrenze gegen Preusen: die Sappeurkompagnie 4, die Barkkompagnie 36, die Guidenkompagnie 1, die Dragonerkompagnie 11, die Scharkschüßenkompanien 9, 27 und 29, die Infanteriebataillone Nr. 19, 30 u. 36. Im Januar wurden noch drei fernere Berner-Bataillone 1, 16 und 18 aufgeboten.

E. Kriegezucht.

Bas die Disziplin in den Refrutenschulen und Biederholungsturfen anbetrifft, so ift dieselbe durchaus befriedigend.

Das Kriegsgericht bielt im Berichtjahre vier Sipungen. Gine ju Auslefungg von Gefchwornen und ihrer Erfagmanner, die einer gefestichen Bestimmung zufolge alle zwei Jahre vor fich geben muß. In den drei unter Beigiebung von Gefcomornen gehaltenen Sigungen murden vier Straffalle behandelt. In drei Fällen lautete die Anklage und das Urtheil auf Berweigerung des gefestichen Mi= litärdienstes und ein Fall auf Tödtung mit verschiedenen Abstufungen in der Anflage zwischen bem im Affeft gefaßten Entichluß ju tödten und der Nachläffigteit oder Unvorsichtigfeit. Die Strafen, die verhängt murden, find: in den drei erften Fällen Landesverweifung auf fo lange, als fie fich im dienstpflichtigen Alter weigern Militärdienst zu leisten. Im lettangeführten Falle lautete die Strafe auf zwei Sabre Befängniß, mit Ginftellung in ber bürgerlichen Chrenfähigfeit auf gleiche Zeitdauer. Bon den Berurtheilten befleidete feiner einen Grad, einer mar Scharfichupe, drei Infanteriften. 3mei Ralle waren noch am Ende des Berichtsjahres bangig, einer wegen Anflage auf Betrug und ber andere megen Unflage auf Militardienftverweigerung.

(Schluß folgt.)

Repertorium der eidgenöffischen in Rraft beflebenden Militärgesete und Reglemente.

(Schluß.)

H. Ravallerie.

Infruftion für den Oberft der Kavallerie. — 24. Febr. 1851.

Inftruttion für die jährlichen Zusammenzüge und Inspektionen der Reservefavallerie, vorgeschrieben durch Art. 71, Lit. B. des Gesepes vom 8. Mai 1850. — 18. April 1854.

Berordnung, bezüglich einer Modififation der Daner der Wiederholungsfurfe. — 16. Januar 1854.

Egerzirreglement für die Ravallerie. — 18. Juli 1843.

Ordonnang über die Pflichten der Refrutirung und Infruttion der Guiden. — 28. Degember 1853.

I. Scharfichützen.

Exergirreglement für die Scharfichuten. — 24. August 1847.

Anhang jum Exergirreglement für die Scharffchugen. — 24. August 1847.

Bundesgeset über die Inftruttion der Scharfsichungen durch die Gidgenoffenschaft. — 30. Januar 1854.

Reglement über die Inftruftion der Scharfichüten und die den Kantonen jugeftandenen
Entschädigungen. — 10. Marg 1854.

Exergirreglement (Abanderungen) für die Inftruftion der Scharfichunen. — 21 Dezember 1865.